

WENNIGSEN ORTSTEIL ARGESTORF
LANDKREIS HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR.2
VERBINDLICHER BAULEITPLAN



PLANZEICHENERKLÄRUNG

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
	SICHTDREIECK (SICHTDREIECKE MÜSSEN VON JEDER BEBAUUNG FREI BLEIBEN, EINFRIEDUNGEN UND BEPFLANZUNGEN DÜRFEN NICHT HÖHER ALS 80 CM SEIN.)
	BAUGRENZE
	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
	NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
	GRUNDFLÄCHENZAHL
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	NUR EINZEL-UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
	WOHNGBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS 2 WOHNUNGEN
	STANDORT EINER UMFORMERSTATION
	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN.
	MIT GEH- UND FAHRRECHTEN ZUGUNSTEN DER BETROFFENEN LANDWIRTE ZU BELASTENDE FLÄCHEN
	BRUNNEN
	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME)

DIESER PLAN IST DER ZEICHNERISCHE BESTANDTEIL DER SATZUNG.

Die Planungunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und lässt die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig ab (Stand vom 2.3.1971). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Bei der Aufstellung dieses Planes sind die Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 (5) des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1969 (BGBl. I S. 347) beteiligt worden.

Die Aufstellung dieses Planes wurde in der Beschlusssitzung am 2.3.1967 mit der Genehmigung gemäß § 2 (4) BBauG vom 27.1.1971 beschlossen.

Der Entwurf mit Begründung hat gemäß § 2 (4) BBauG am 15.3.1971 die Genehmigung erhalten.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 2 (4) BBauG am 29. Jan. 1973 in der Beschlusssitzung des Rat der Gemeinde Wennigsen beschlossen.

Der vom Rat der Gemeinde Wennigsen am 29.1.1973 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 216-243/73 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 4.6.1973

Der Genehmigungsbescheid ist und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover am 26.8.73 bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt- Gemeindeverwaltung ab 26.8.73 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Wennigsen, den 10. Okt. 1973

Hannover 2. MRZ. 1973
Katasteramt IV.
W. W. R.

Wennigsen (Gemeinde) 2.3.1967

Wennigsen (Gemeinde) 27.1.1971

Wennigsen (Gemeinde) 15.3.1971

Wennigsen (Gemeinde) 29. Jan. 1973

Hannover, den 4.6.1973
Der Regierungspräsident in Hannover
Im Auftrage
H. W. R.

Wennigsen, den 10. Okt. 1973
Gemeindedirektor
PLANUNGAMT